16. Wahlperiode

15.12.2014

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2917 vom 13. November 2014 des Abgeordneten Dirk Wedel FDP Drucksache 16/7318

Wie gut funktioniert der fakultative elektronische Rechtsverkehr in den nordrheinwestfälischen Fachgerichtsbarkeiten?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 2917 mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 1. Januar 2004 können bei den Finanzgerichten in Nordrhein-Westfalen Klage- und Antragschriften sowie sonstige Schriftsätze und Erklärungen auch in Form elektronischer Dokumente eingereicht werden. Ursprünglich konnten elektronische Dokumente nur als E-Mail-Anhang an die Finanzgerichte übersandt werden. Seit dem 1. Januar 2006 kann statt-dessen auch das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden.

Zum 1. Januar 2013 wurde der elektronische Rechtsverkehr über EGVP bei allen Verwaltungs- und Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen zugelassen. Davor konnten schon beim Verwaltungsgericht Minden und beim Oberverwaltungsgericht in fast allen gerichtlichen Verfahren elektronische Dokumente eingereicht werden.

Nachdem zum 1. Juli 2013 bereits die Landesarbeitsgerichte sowie die Arbeitsgerichte Dortmund, Düsseldorf und Köln am elektronischen Rechtsverkehr teilnahmen, können seit dem 1. Juni 2014 Klagen, Anträge und sonstige Schriftstücke bei allen Arbeitsgerichten in Nordrhein-Westfalen rechtwirksam über das EGVP geschickt werden. Umgekehrt können - einer Pressemitteilung des Justizministers vom 02.06.2014 zufolge - die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit ihrerseits Dokumente an Verfahrensbeteiligte senden.

In den vorbezeichneten Fällen ist die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs derzeit nicht verpflichtend (fakultativer elektronischer Rechtsverkehr).

Datum des Originals: 11.12.2014/Ausgegeben: 18.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Entgegen der Verlautbarung des Justizministers verhindern dem Vernehmen nach in der Praxis allerdings Medienbrüche (Wechsel des informationstragenden Mediums) im Verarbeitungsprozess von Dokumenten, dass die am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden (Arbeits-) Gerichte ihrerseits Dokumente an Verfahrensbeteiligte senden oder beispielsweise eingegangene elektronische Dokumente an Rechtsanwaltspostfächer weiterleiten.

1. Wie viele elektronische Dokumente sind im Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 30.09.2014 bei den Arbeitsgerichten eingegangen (bitte monatsweise aufgeteilt nach den jeweiligen Gerichten)?

-siehe anliegende Übersicht-

2. Wie viele Arbeitsplätze sind in den am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichten zur Verarbeitung der in der elektronischen Poststelle eingehenden Dokumente jeweils eingerichtet (bitte für jedes Gericht einzeln aufführen inklusive Arbeitskraftanteilen)?

-siehe anliegende Übersicht-

3. Welche technischen Standards (beispielsweise in Bezug auf Druckgeschwindigkeit, Farbdruck, Duplexdruck) werden derzeit – solange keine elektronische Gerichtsakte besteht - benötigt, damit bei den am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichten eine fehlerfreie Weiterverarbeitung der eingehenden elektronischen Dokumente erfolgen kann (bitte auch die Gerichte aufführen, die diese Standards nicht erfüllen)?

Neben einem Internetanschluss zum Empfang der eingehenden elektronischen Dokumente wird für ihre fehlerfreie Weiterverarbeitung weitgehend auf Standardgeräte (Server, PC, Drucker) zurückgegriffen, die in allen Gerichten der Justiz Nordrhein-Westfalens vorhanden sind. Besondere Anforderungen an die Druckgeschwindigkeit, Farbdruck oder Duplexdruck bestehen bislang nicht. In der Regel werden die Eingänge auf leistungsfähigen Netzwerkdruckern oder Multifunktionsgeräten (meist auf der Poststelle des jeweiligen Gerichts) ausgedruckt.

4. Inwieweit können die am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichte ihrerseits elektronische Dokumente über EGVP an Verfahrensbeteiligte versenden bzw. über EGVP eingehende Eingänge gleichfalls über EGVP beispielsweise an Rechtsanwaltspostfächer weiterleiten (bitte Gerichte, die diese Möglichkeiten nicht haben, einzeln benennen)?

Alle am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichte können elektronische Dokumente über das EGVP versenden und diese über das EGVP an die EGVP-Postfächer von Rechtsanwälten oder Verfahrensbeteiligten weiterleiten.

5. An welchen Stellen im Verarbeitungsprozess von Dokumenten kommt es bei den am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden nordrheinwestfälischen Gerichten zu Medienbrüchen?

Die Aktenordnung sieht bislang in den Gerichten Nordrhein-Westfalens die Papierakte als die führende Akte vor. Daher werden die elektronisch und per Fax eingehenden Dokumente ausgedruckt und in den obligatorischen Papierumlauf gegeben.

Kleine Anfrage Nr. 2917 des Abgeordneten Dirk Wedel der FDP-Fraktion

Wie gut funktioniert der fakultative elektronische Rechtsverkehr in den nordrheinwestfälischen Fachgerichtsbarkeiten?

Frage 1: Wie viele elektronische Dokumente sind im Zeitraum vom 01.06.2014 bis zum 30.09.2014 bei den Arbeitsgerichten eingegangen (bitte monatsweise aufgeteilt nach den jeweiligen Gerichten)?

Bezirk	Arbeitsgericht	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14
LAGD	Arbeitsgericht Düsseldorf	11	12	9	14
LAGD	Arbeitsgericht Duisburg	7	1	5	0
LAGD	Arbeitsgericht Essen	9	21	5	29
LAGD	Arbeitsgericht Krefeld	0	3	0	4
LAGD	Arbeitsgericht Mönchengaldbach	0	9	4	4
LAGD	Arbeitsgericht Oberhausen	7	8	11	7
LAGD	Arbeitsgericht Solingen	1	1	1	2
LAGD	Arbeitsgericht Wesel	2	9	5	5
LAGD	Arbeitsgericht Wuppertal	1	2	2	2
LAGD	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	7	6	7	5
LAGH	Arbeitsgericht Arnsberg	1	1	0	1
LAGH	Arbeitsgericht Bielefeld	5	23	5	10
LAGH	Arbeitsgericht Bocholt	0	2	0	0
LAGH	Arbeitsgericht Bochum	2	0	2	3
LAGH	Arbeitsgericht Detmold	4	8	3	5
LAGH	Arbeitsgericht Dortmund	4	4	6	5
LAGH	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	5	1	3	1
LAGH	Arbeitsgericht Hagen	15	9	14	34
LAGH	Arbeitsgericht Hamm	1	0	0	2
LAGH	Arbeitsgericht Herford	0	2	4	2
LAGH	Arbeitsgericht Herne	0	2	2	5
LAGH	Arbeitsgericht Iserlohn	2	1	2	0
LAGH	Arbeitsgericht Minden	0	0	0	0
LAGH	Arbeitsgericht Münster	1	5	3	1
LAGH	Arbeitsgericht Paderborn	1	5	3	4
LAGH	Arbeitsgericht Rheine	0	0	2	0
LAGH	Arbeitsgericht Siegen	1	2	1	1
LAGH	Landesarbeitsgericht Hamm	9	6	8	2
LAGD	Arbeitsgericht Aachen	0	0	1	1
LAGK	Arbeitsgericht Bonn	0	0	7	11
LAGK	Arbeitsgericht Köln	82	71	67	57
LAGK	Arbeitsgericht Siegburg	2	3	3	2
LAGK	Landesarbeitsgericht Köln	4	7	5	10

Kleine Anfrage Nr. 2917 des Abgeordneten Dirk Wedel der FDP-Fraktion

Wie gut funktioniert der fakultative elektronische Rechtsverkehr in den nordrheinwestfälischen Fachgerichtsbarkeiten?

Frage 2:

Wie viele Arbeitsplätze sind in den am fakultativen elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichten zur Verarbeitung der in der elektronischen Poststelle eingehenden Dokumente jeweils eingerichtet (bitte für jedes Gericht einzeln aufführen inklusive Arbeitskraftanteilen)?

Bezirk	Gericht	Zahl der Bildschirm- arbeitsplätze	Arbeitskraft- anteile
FGD	Finanzgericht Düsseldorf	1	20%
FGK	Finanzgericht Köln	1	10%
FGM	Finanzgericht Münster	1	15%
LAGD	Arbeitsgericht Düsseldorf	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Duisburg	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Essen	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Krefeld	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Mönchengaldbach	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Oberhausen	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Solingen	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Wesel	1	<10%
LAGD	Arbeitsgericht Wuppertal	1	<10%
LAGD	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	1	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Arnsberg	4	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Bielefeld	13	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Bocholt	12	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Bochum	2	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Detmold	7	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Dortmund	7	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	4	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Hagen	3	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Hamm	8	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Herford	4	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Herne	5	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Iserlohn	2	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Minden	5	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Münster	3	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Paderborn	4	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Rheine	3	<10%
LAGH	Arbeitsgericht Siegen	4	<10%
LAGH	Landesarbeitsgericht Hamm	4	<10%
LAGK	Arbeitsgericht Aachen	1	<10%
LAGK	Arbeitsgericht Bonn	2	10%
LAGK	Arbeitsgericht Köln	1	20%
LAGK	Arbeitsgericht Siegburg	1	10%
LAGK	Landesarbeitsgericht Köln	1	10%

Bezirk	Gericht	Zahl der Bildschirm- arbeitsplätze	Arbeitskraft- anteile
LSG	Landessozialgericht	1	10%
LSG	Sozialgericht Aachen	3	<10%
LSG	Sozialgericht Detmold	1	<10%
LSG	Sozialgericht Dortmund	1	15%
LSG	Sozialgericht Duisburg	5	15%
LSG	Sozialgericht Düsseldorf	2	<10%
LSG	Sozialgericht Gelsenkirchen	1	12%
LSG	Sozialgericht Köln	1	10%
LSG	Sozialgericht Münster	1	<10%
OVG	Oberverwaltungsgericht	3	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Aachen	3	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Arnsberg	1	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Düsseldorf	1	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	3	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Köln	3	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Minden	3	<10%
OVG	Verwaltungsgericht Münster	1	<10%